▶ Prozessrecht

Irrtümlich für erledigt erklärt. Und nun?

| Eine Erledigungserklärung im Rechtsstreit hindert keine neue Klage zum selben Streitgegenstand. Dabei kommt es nicht darauf an, ob man eine Erledigungserklärung widerrufen kann. Die Lösung des Problems liegt allein in der Frage, ob eine Erledigungserklärung Rechtskraft schafft. |

Das verneint das AG Saarbrücken unter Bezugnahme auf eine Entscheidung des BGH (IX ZR 181/90). Deren wesentlicher Inhalt wird im Saarbrücker Urteil wiedergegeben (AG Saarbrücken 5.2.24, 121 C 60/23 (01), Abruf-Nr. 239644, eingesandt von RA Dieter Mortensen, Hamburg).

IHR PLUS IM NETZ
iww.de/vk
Abruf-Nr. 239644

MERKE | Gegenüber einer erneuten Klage entfaltet die Kostenentscheidung gemäß § 91a ZPO nach übereinstimmender Erledigungserklärung keine Sperrwirkung, da eine rechtskräftige Entscheidung zur Hauptsache nicht vorhanden ist.

▶ FAO Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle

Kostenlos für Abonnenten im Juni: fünf FAO-Stunden absolvieren

| Im Juni stellt „Versicherung und Recht kompakt“ wieder eine Lernerfolgskontrolle in Form eines Multiple-Choice-Testverfahrens zur Verfügung. |

25 Fragen mit je vier Antwortmöglichkeiten betreffen Beiträge aus den Ausgaben Januar bis Mai 2024 „Versicherung und Recht kompakt“. Diese stehen auch gesondert online zur Verfügung. Zu diesen Beiträgen können Sie für das erste Halbjahr im Juni 2024 **online** einen Multiple-Choice-Test absolvieren. Im Bestehensfall erhalten Sie ein schriftliches Zertifikat zur Vorlage bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer. Und so geht es: Auf der Website von „Versicherung und Recht kompakt“ (iww.de/vk) klicken Sie den Button „FAO Fortbildung“ an. Um an dem Multiple-Choice-Test teilnehmen zu können, müssen Sie bei uns als Abonnent registriert sein.

INFORMATION
Weitere Infos

Wichtig | Sie können sich zwar den Fragebogen herunterladen und ausdrucken. Den Test selbst können Sie aber **nur** im Internet durchführen. Um ihn zu bestehen, müssen Sie mindestens 75 Prozent der Fragen richtig beantworten. Sie können den Test zweimal wiederholen. Der Test wird automatisch ausgewertet. Weitere Details zur Lernerfolgskontrolle unter iww.de/vk unter der Rubrik FAO-Fortbildung.

▶ LinkedIn

Jetzt sind wir auch auf LinkedIn für Sie da

INFORMATION
LinkedIn
IWW Recht

| Ab sofort gibt's jede Menge News von uns auch auf LinkedIn. Folgen Sie unserem IWW-Recht-LinkedIn-Kanal! Durch Scannen des QR-Codes können Sie ihm direkt folgen. |